

Staat und Religion

1. Dass das hierzulande eingerichtete und recht harmonisch ablaufende Verhältnis zwischen Staat und Kirche(n) nicht die ganze Wahrheit über die Beziehungen zwischen „Thron und Altar“ ausmacht, ist den Auseinandersetzungen um die und auf den *Islamkonferenzen* zu entnehmen. Auf denen geht es um die Frage, ob die Führer der islamischen Glaubensgemeinschaft bereit sind, sich mit ihrer Gemeinde jenen Regeln zu unterwerfen, mit denen der demokratische Staat bisher erfolgreich andere Religionen als nützliche Hilfstruppen erwünschter Sittlichkeit eingespannt hat.

2. Selbstverständlich ist so etwas nämlich nicht – auch nicht für christliche und jüdische Gemeinden. Denn *jede* Religion, der es mit ihren jeweiligen Zumutungen an den Verstand und den Willen von Erdenbürgern (Verstandesverachtung, Größenwahn, Opfer- und Anpassungsbereitschaft, Selbstgerechtigkeit und freiwillig gewählte Ohnmacht) gelungen ist, sich zur Weltreligion zu entwickeln, beansprucht erst einmal für sich jene *moralische Autorität*, die die Staaten des freien Westens für sich reklamieren. Deswegen sind Religionen, die sich national breit machen, *immer eine Herausforderung* für die herrschende Staatsgewalt.

3. So eine - im Namen eines mit viel Erfindungsgeist und Hokusfokus ausgepinselten Allerhöchsten agierende - Gemeinde stellt als Zusammenschluss von Menschen, die den religiösen Wahn zur unbedingten Lebensmaxime machen, eine *Konkurrenz* zum bürgerlichen Staat dar. Zum einen ist sie eine moralisch festgefügte „Parallelgesellschaft“, die nicht nur in der Kirche, sondern auch im praktischen Alltag das Leben der Gläubigen bestimmt. Als Einrichtung, der es um die moralische Hoheit über die Köpfe der Menschen geht, tritt der Glaube denn auch schon mal als organisierte Macht auf, die der herrschenden Staatsgewalt keine Anhänger gönnt. Zum anderen tut der *Fundamentalismus*, der nun einmal jeder Religion zu eigen ist, weil diese auf der *unbedingten Gültigkeit* ihrer Erfindungen und der daraus abgeleiteten Glaubens- und Lebensvorschriften beharren, seine Wirkung; zumal sie fest auf der Ideologie bestehen, dass ihre religiösen Moralvorstellungen Grundlagen staatlicher Machtentfaltung sind bzw. zu sein haben. Diese *Verkehrung* des Verhältnisses von Gewalt und Moral hat denn auch dort, wo Kirchenfürsten in staatlicher Politik Teufelswerk entdecken, aus Konkurrenten um die Moralität des Volkes schon mal *Gegner* werden lassen.

4. Das Vorhaben des aufgeklärten säkularen Staat, die religiöse Moralkonkurrenz zuzulassen, ihr aber abzuverlangen, dass der Glaube *Privatsache* zu sein hat, stößt denn auch bei Kirchenoberen auf Einspruch: Ihr Fundamentalismus, aus dem auch in aller Öffentlichkeit kein Hehl gemacht wird – anerkannte und genehmigte Kirchenfeste, Umzüge, Fastentage etc. -, steht im Widerspruch zum Ansinnen des Staates, dass alle festgefügte Einbildungen über die private Überzeugung hinaus kein Recht beanspruchen dürfen und dass jeder Streit zwischen Glaubensartikel und Bundesgesetzblatt von vornherein zu Gunsten des Letzteren, also zu Gunsten des Rechtsstaats entschieden zu sein *hat*.

5. Dennoch kommen „moderne Staaten“ nicht auf die Idee, die Gemeinde der Glaubensbrüder- und –schwestern zu *verbieten*. Aus gutem Grund, wie an der Funktion der christlichen Kirchen hierzulande abzulesen ist: Gläubige Menschen nämlich, denen ihr jeweiliger Allerhöchster – „Dein Wille geschehe!“ - die Notwendigkeit von Opfern, die Demut gegenüber jeder Kreatur, die Willfähigkeit gegenüber der – gottgewollten – Obrigkeit und das Versprechen eines jenseitigen Lohns eingetrichtert hat, solche selbstbewussten Glaubensschafe sind nie und nimmer schlechte Untertanen. Allein schon die gänzlich freiwillige Deutung aller irdischen Erfahrungen im Kapitalismus als Werk und Wille eines Allmächtigen ist gar nicht hoch genug als Beitrag zur gewünschten weltlichen Sittlichkeit zu schätzen. So wird denn auch inzwischen – trotz gelegentlicher Zerwürfnisse etwa über Befreiungstheologie, Kirchenasyl, Abtreibung und die Pille – von den westlichen Staaten die *Funktion* der christlichen Gemeinden für das politische Gemeinwesen hoch geschätzt.

6. Gewünscht ist die religiöse Sittlichkeit jedoch nur als *begleitende Deutung* des irdischen Alltag. Die *staatsbürgerliche Moral*, die es braucht, damit das Volk sich ganz aus *freiem Willen* heraus all den wenig einträglichen Notwendigkeiten beugt, die der Kapitalismus der Mehrheit abverlangt, beansprucht allemal das Primat: Dass das Privateigentum und sein Schutz ein Segen sind, dass sich Leistung lohnt, Misserfolge an mangelnder Leistungsbereitschaft oder Fähigkeiten liegen, ohne Geld niemand an die Dinge seines Bedarfs herankommt etc., das sind Inhalte des falschen Bewusstseins, mit dem der Nachwuchs dann ge-

sellschaftstauglich die Schule zu verlassen hat. Kirchen dürfen ihre Sonderform des falschen Bewusstsein obendrauf setzen. Etwa so: Über Erfolg und Misserfolg entscheidet letztlich ohnehin nur der Höchste, dessen unergründlicher Wille geschehe, im Himmel *und* auf Erden. Auf Erden gelten die irdischen Herrscher – wie die restlichen Erdenwürmer auch – nur als Auftragnehmer des Allerhöchsten und haben sich als solche zu bewähren. Somit sind alle – die da oben und die unten – gleichermaßen im Dienste des Herrn unterwegs. Und dies, obwohl niemand die unergründlichen Ratschlüsse des Herrn kennt; was aber nichts macht, weil ohnehin kein Lebenszweck im Erdendasein aufgehen kann, vielmehr die Entschädigung für Leid und Unrecht erst im Jenseits wartet. Dieser Trost verschafft dem Gläubigen zu Lebzeiten Befriedigung und sorgt dafür, dass sich bei ihm die *selbstbewusste Knechtshaltung* einstellt, die der Staat so sehr an den Gemeinden schätzt.

7. Allerdings setzt so etwas die Klärung der Machtfrage zwischen Kirche und Staat voraus. Die Kirche muss ihre *Entmachtung*, d.h. ihre Degradierung zur Privatsache geschluckt, muss ihre Glaubensartikel im Prinzipiellen mit der staatlich erwünschten Sittlichkeit versöhnt und sich mit relativer Autonomie nebst einigen Privilegien - etwa wie der staatlich eingetriebenen Kirchensteuer - zufrieden gegeben haben. So ist denn auch letztlich *jede Religion*, die diese Leistung hinbekommt und ihrer Gemeinde als Beitrag zur Stabilisierung der vom Höchsten gewollten Sittlichkeit verklickert, *gleich* willkommen (Lob der Islam-Moral durch Schäuble: Familienzusammenhalt, Lob des Alters, Respekt vor und Stolz auf Geschichte, Tradition und Kultur).

8. Deswegen geraten die westlichen Demokratien in der Ruf von *weltanschaulich neutralen* Staaten, wie dies auch das GG nahe legt. Neutral verhält sich der Staat in der Tat zu all jenen Weltanschauungsvereinen und Religionen, an deren moralischer Einmischung er nicht nur nichts zu meckern hat, sondern die ihm zupass kommt – sogar Atheismus erlaubt er, besonders wenn der ihm dies mit dem Lob von Toleranz, Meinungs- und Glaubensfreiheit honoriert. So lässt sich auch gut neutral sein; zumal die unverdächtig erscheinende *Grenze* von Neutralität darin gleich eingeschlossen ist. Als staatliche Pflicht gilt es, dort einzugreifen, zu verbieten oder als Sekte zu entlarven, wo eine Weltanschauung den hier gegebenen Pflichtenkanon nicht einfach moralisch überhöhen, sondern mit einer Alternative *konfrontieren* möchte. (Weshalb übrigens auch Menschen, die mit Religion nichts am Hut haben und die etwas mehr wollen, als die kapitalistisch eingerichtete *Welt* nur moralisch anständig bis kritisch räsonierend *anzuschauen*, in Sektenverdacht geraten und Opfer staatlicher Toleranz werden.)

9. Die Debatte über die *Einführung von islamischem Religionsunterricht* legt von all dem beredtes Zeugnis ab: Natürlich, und das gebietet die Verfassung, soll auch ein islamischer Religionsunterricht keine bloße „Religionskunde“ sein, sondern in „konfessioneller Gebundenheit“ (alle Zitate aus: Deutsche Islam Konferenz, Vorlage für die 3. Plenarsitzung der DIK vom 13. März 2008, S. 19ff) unterrichtet werden; d.h. der Unterricht muss mit den „Grundsätzen der Religionsgemeinschaft übereinstimmen“ und da haben die „Behörden des weltanschaulich neutralen Staates“ keine Eingriffbefugnis. Auch muss die Religionsgemeinschaft selbst nach innen „nicht demokratisch organisiert“ sein – wem fällt da nicht der Papst ein. Aber natürlich kann der Staat es nicht hinnehmen, dass der Inhalt des Unterrichts „die grundlegenden Prinzipien in Frage stellt, auf denen dieser Staat beruht“; weswegen auch dieser Unterricht – dass er in deutscher Sprache abgehalten wird, versteht sich ohnehin von selbst – und die Ausbildung der Lehrkräfte „der staatlichen Schulaufsicht unterliegen“. Einen prinzipiellen Widerspruch zur erlaubten „konfessionellen Gebundenheit“ sollte man darin nicht entdecken; denn eines ist auch klar: Ein gewisses Maß an religiöser *Autonomie* braucht wie jede Religion auch der Islam mit seinen Institutionen, wenn er *glaubwürdig* die Reklame für Allah mit der für den demokratischen Kapitalismus verbinden soll. Oder anders gesagt: „Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip, Religionsfreiheit, Neutralität oder Parität sind als Grundlagen der staatlichen Ordnung (von der Religionsgemeinschaft) zu akzeptieren, nicht aber als Forderung an die Binnenstruktur und das religiöse Selbstverständnis einer Religionsgemeinschaft“.

10. Aktuell wird daraus jedoch schon ein Widerspruch, denn die hiesigen Schulbehörden haben einerseits die konfessionelle Autonomie zu garantieren, andererseits aber wissen sie, dass die neue Integrationspolitik ein Stück Antiterrorpolitik ist und den Muslimen „Fundamentalismus“ und „Terrorismus“ austreiben soll, für den sie ja spätestens seit 9/11 an allen westlichen Regierungssitzen weltbekannt sind. So stellen diese und andere Integrationsvorhaben für in- und ausländische Muslime heute – neben Kriegen in Nah-Ost und Antiterrormaßnahmen im Inneren - die *3. Front gegen den Terrorismus* dar. Das staatliche Integrationsangebot können die islamischen Institutionen schlecht ablehnen, einfach nur annehmen aber auch nicht. Denn es ist mit Vorleistungen verknüpft, die sie zu erbringen haben, ohne dass sie ihre Erfüllung in

der Hand hätten. Sie sollen nämlich in erster Linie ihre „fundamentalistischen“ Glaubensbrüder in der Griff bekommen - was natürlich am besten durch enge Zusammenarbeit mit staatlichen Sicherheitskräften geschieht. Gegen das Risiko eines aus dem Ruder laufenden Glaubens hilft immer noch am besten die Staatsgewalt.

¹ Die Thesen waren Grundlage eines Workshops auf dem Antifa-Kongress in Köln vom 5.-7.9.08 gegen die Anti-Islam-Konferenz der „Rechtspopulisten“ vom 20.09.08. Ein Mitschnitt soll über antifa-ak-koeln@web.de zu erhalten sein. Adressen für Debatte: huisken@online.de; www.fhuisken.de ² Vgl. auch: Die Sache mit der Religion. Vom christlichen Glauben, in: Gegenstandpunkt 2-05; und: Der islamische Fundamentalismus, in: Gegenstandpunkt 1-1995